



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 14. SEP. 2024

Schulweg 88. Grundschule
AF4024/24

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Seit Mai 2024 ist die 88. Grundschule im neuen Schulgebäude am Plantagenweg. Alle Schülerinnen und Schüler müssen auf dem Schulweg die Kreuzung Pillnitzer Landstraße/Plantagenweg passieren. Eine neue Situation für den die Pillnitzer Landstraße befahrenden Verkehr.

1. Schulkinder, die mit Bus aus Richtung Pillnitz kommen, steigen an der Haltestelle hinter der Kreuzung aus. Um zur Schule zu kommen, müssen sie die Pillnitzer Landstraße an der Ampel überqueren. Mit dem ankommenden Bus überqueren jedoch auch nachfolgende PKW die Kreuzung Pillnitzer Landstraße/Staffelsteinstraße und stoppen dann an der Haltestelle hinter dem Bus. Dabei stehen sie auf dem Fußgängerüberweg, den die Kinder nutzen müssen.

Welche Möglichkeiten gibt es, zu erreichen, dass auf dem Fußgängerüberweg keine PKW anhalten und die Grundschul Kinder sicher und ohne Hindernis bei Grün die Straße zur Schule queren können? (siehe Foto im Anhang)“

Eine Nachfahrsperrung beziehungsweise ein Rotschatten für den Bus in Richtung Stadtzentrum ist bereits implementiert. Dieser wird über Meldepunkte der DVB AG ausgelöst. Allerdings benötigt die Steuerung der Lichtsignalanlage (LSA) eine gewisse Zeit, zum Beispiel für den Ablauf von Mindestfreigabe- oder Zwischenzeiten, um den Rotschatten zu aktivieren. In dieser Zeit kann es leider zu den genannten Nachfahrten kommen. Wir werden gemeinsam mit der DVB AG prüfen, inwiefern eine Optimierung der Meldepunktkette und LSA-Steuerung möglich ist.

2. **„Rechtsabbieger aus der Staffelsteinstraße haben Grün während der Grünphase auf dem Fußgängerüberweg. Das ist unübersichtlich und damit gefährlich für unter 10 Jahre alte Grundschul Kinder. Wäre es möglich, die PKW-Grünphasen an der Kreuzung von den Grünphasen der Fußgänger zu trennen?“**

Die Trennung des Fuß- und Kraftfahrzeugverkehrs würde zu einer Erhöhung der Umlaufzeit und damit zu erhöhten Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden führen. Dies hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs und somit auf die Pünktlichkeit beziehungsweise Fahrplantreue. Die Trennung der beiden Verkehrsströme ist daher aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich. An der Fußverkehrsfurt über die Pillnitzer Landstraße (F1-F2) befinden sich zudem beidseitig Schutzblinker, welche die Kraftfahrzeugfahrenden vor querenden Fußgängern warnen.

3. **„Die Grünphase der Fußgängerampel zum Überqueren der Pillnitzer Landstraße ist für die aus dem Bus aussteigenden Schulkinder nicht ausreichend lang. Wäre es möglich, die Grünphase in der morgendlichen Stoßzeit für die Kinder zu verlängern?“**

Die Grünphase der Fußverkehrsfurt über die Pillnitzer Landstraße (F1-F2) wird zeitnah von derzeit fünf auf zehn Sekunden Freigabezeit erhöht.

4. **„Wäre es möglich, eine Geschwindigkeitsmesstafel an der Pillnitzer Landstraße so aufzustellen, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 30 km/h an der Kreuzung Pillnitzer Landstraße/Plantagenweg eingehalten wird oder wäre es möglich, durch gezielte Kontrollen besonders zum Schuljahresbeginn die Autofahrenden auf die Geschwindigkeitsbeschränkung hinzuweisen?“**

Der Standort für eine Geschwindigkeitsmesstafel wurde vom Stadtbezirk Loschwitz vorgeschlagen und wird gegenwärtig seitens des Straßen- und Tiefbauamtes geprüft. Dem Stadtbezirk obliegt es, zu einem späteren Zeitpunkt bei Eignung diesen Standort zur Umsetzung auszuwählen, da nicht alle vorgeschlagenen Stellen im Stadtbezirk mit Dialogdisplays ausgerüstet werden können.

5. **„Mit welcher Begründung werden die von der Elternschaft der Schule aufgestellten, auf die querenden Schulkinder hinweisenden, Tafeln regelmäßig abgehängt und von wem werden sie abgehängt?“**

Das Aufstellen von Tafeln, Aufhängen von Schildern und dergleichen im öffentlichen Raum stellt eine Sondernutzung dar und ist bei der Landeshauptstadt Dresden, dem Straßen- und Tiefbauamt, zu beantragen. Diese dürfen nur an dafür genehmigten Orten aufgehängt bzw. aufgestellt werden. Hierbei spielt insbesondere hinein, ob diese die Verkehrssicherheit gefährden, indem sie zum Beispiel Sichtbeziehungen einschränken und/oder notwendige Breiten bzw. Lichtraumprofile im öffentlichen Raum einschränken. Auch die Art der Anbringung kann zeitweise eine Gefährdung für den öffentlichen Verkehrsraum darstellen, wenn diese ggf. unsachgemäß vorgenommen wurde.

Werden diese Plakate ungenehmigt aufgehängt bzw. aufgestellt, dann erfolgt eine Abnahme und Sicherstellung durch die Straßeninspektion.

6. „Der Standort der Grundschule am Plantagenweg in Verbindung mit dem Bogen des Plantagenwegs an der Pillnitzer Landstraße scheint perfekt für eine Elternhaltestelle geeignet. Wäre es möglich, den Bereich vor der Schule dauerhaft zu sperren und nur den dort wohnenden Menschen, den Lehrkräften und Anlieferverkehr die Einfahrt bis zur Schule zu erlauben, während ankommende Eltern den Bogen am Plantagenweg zum Anhalten nutzen?“

Der Bogen am Plantagenweg wurde extra als Bringzone angelegt, um den Eltern das Bringen der Kinder zu erleichtern, indem sie nicht bis zur Schule fahren müssen. Die Sperrung von Straßen für einzelne Personengruppen, in diesem Fall die Eltern, ist nicht möglich, da die Nutzung von Straßen gemäß § 14 Sächsisches Straßengesetz dem Gemeingebrauch unterliegt. Somit kann jedermann eine Straße im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften nutzen.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Jan Donhäuser
Dirk Hilbert / Jan Donhäuser
Erster Bürgermeister